

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 17. Dezember 2024	Nr. 313
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen

hier: **Anlage 1.2 für das Studienfach „Deutsch“ inkl. der fachdidaktischen Anteile**

Vom 4. Dezember 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaft) hat auf seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderung der Bachelorprüfungsordnung „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 24. Januar 2023 (Brem.ABl. S. 532) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1.2 für das Studienfach „Deutsch“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaft) am 24. Mai 2023 (Brem.ABl. S. 532) als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 24. Januar 2023 (Brem.ABl. S. 532), wird wie folgt geändert:

1. Unter der Tabelle von Anhang 1.2.1.a wird die Legende berichtigt, indem der Zusatz „, ggf.: gegebenenfalls“ am Ende aufgenommen wird.
2. In Anhang 1.2.2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In den Tabellen 1.2.2.b und 1.2.2.c werden bei dem Modul GR2 jeweils die englischen Übersetzungen berichtigt, indem das Wort „Reflexions“ korrigiert wird in „Reflections“.

- b) In der Tabelle 1.2.2.c ändert sich bei dem Modul GR4k „Deutsch als Zweitsprache“ die Anzahl der Studienleistungen von „1“ in „2“.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ im Fach „Deutsch“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 ihr Studium begonnen und im Modul GR4k „Deutsch als Zweitsprache“ das Prüfungsverfahren noch nicht eröffnet oder das Modul bereits absolviert haben, wechseln in die vorliegende Ordnung. Erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 13. Dezember 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen